

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 102

30. Mai 1980

Klaus von Dohnanyi MdB,
Landesvorsitzender der SPD
in Rheinland-Pfalz, erläu-
tert die Haltung seiner Par-
tei zum Kabelpilotprojekt
Ludwigshafen-Mannheim:
Zeitlich befristet, räum-
lich begrenzt.

Seite 1/2

Elfriede Hoffmann fordert
die Verwirklichung des re-
formierten Paragraphen 218:
Fristenregelung muß auf der
Tagesordnung bleiben.

Seite 3/4

Brigitte Erler MdB setzt
sich für Sanktionen gegen
Südafrika ein: Es wird wie-
der auf Kinder geschossen.

Seite 5/6

Dieter Lattmann MdB weist
nach, daß die CDU/CSU bei
der Graduiertenförderung
von Schmudde Lorbeeren
zehren möchte: Die Flücht-
tigkeit fällt auf.

Seite 7

Das aktuelle Falblatt
der ASF zum Thema § 218

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Zeitlich befristet, räumlich begrenzt

Die rheinland-pfälzische SPD und das Kabelpilotprojekt
Ludwigshafen-Mannheim

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Landesvorsitzender der SPD in Rheinland-Pfalz
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Von den sogenannten Pilotprojekten, wie sie die Minister-
präsidenten der Länder beschlossen haben, um sich Erkennt-
nisse über die Nutzung des Kabelfernsehens zu verschaffen
(Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz)
steht eines dem Land Rheinland-Pfalz ins Haus. Es sieht eine
Beteiligung privater Programmproduzenten vor. Das Versuchs-
vorhaben Ludwigshafen-Vorderpfalz sollte ursprünglich auch
das baden-württembergische Mannheim einbeziehen.

Die Vorbehalte in Baden-Württemberg gegen das Projekt sind
allerdings deutlicher als in Rheinland-Pfalz formuliert
worden. Die Mainzer Landesregierung und die CDU in Rhein-
land-Pfalz haben die baden-württembergische Zurückhaltung
nicht zum Anlaß genommen, sich ebenfalls in Zurückhaltung zu
üben. Im Gegenteil: Ministerpräsident Dr. Vogel ist fest
entschlossen, das Pilotprojekt möglichst schnell zu verwirk-
lichen, unabhängig davon, wie sich Baden-Württemberg ent-
scheidet.

Inzwischen liegt der Gesetzesentwurf der Landesregierung
Rheinland-Pfalz vor und wurde in erster Lesung beraten.
Die Landtagsdebatte um das Kabelfernsehen in Ludwigshafen
und Teilen der Vorderpfalz führte die SPD-Landtagsfraktion
mit jenen klaren Positionen, wie sie Landesvorstand und
Landtagsfraktion im Frühjahr umrissen hatten.

Die SPD ist für das Medium Fernsehen, aber sie erkennt die
großen Gefahren, die in Kommerzialisierung und maßloser Er-
weiterung des Fernsehangebotes liegen. Aus diesen Gründen,



also wegen der Gefahren für Familien, Vereine und Nachbarschaft zum Beispiel, hat die SPD Rheinland-Pfalz weiterhin starke Bedenken gegen die Einführung des Kabelfernsehens.

Andererseits sind die neuen Medien eine Realität. Schon wegen der Entwicklung des Satellitenfernsehens wäre ein einfaches "Nein" keine politische Position. Nach Auffassung der SPD müssen vielmehr vernünftige organisatorische Grenzen durch Versuche ermittelt werden.

In "realistischen Versuchen, zeitlich befristet und räumlich begrenzt", sollen die neuen Medien "auf ihre Vor- und Nachteile hin untersucht werden". Begleitende Forschungen müssen auch die Wirkungen auf Kinder und Familie einbeziehen.

Eine generelle Verkabelung der Bundesrepublik steht also nicht zur Debatte. Die Nutzung aller Möglichkeiten der Breitbandtechnik bleibt von den Versuchsergebnissen abhängig.

Vor diesem Hintergrund beurteilt die SPD Rheinland-Pfalz auch das Kabelpilotprojekt Ludwigshafen. Es muß "so konzipiert werden, daß der Modellecharakter erhalten bleibt und jede Gefährdung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung vermieden wird", heißt es in dem Positionspapier von Landtagsfraktion und Landesvorstand.

Die SPD in Rheinland-Pfalz bestreitet nicht die Notwendigkeiten in den Rundfunkanstalten, Kreativität und Effektivität immer wieder zu stärken. Wegen der Bedeutung eines staatsunabhängigen und kommerzfreien Rundfunks für die Meinungsbildung und die Erhaltung der Demokratie besteht sie aber auf der Fortführung der bestehenden Anstalten und der Erhaltung der öffentlich-rechtlichen Struktur von Rundfunk und Fernsehen in der Bundesrepublik.

Für das Kabelprojekt Ludwigshafen bedeutet dies eine einwandfreie öffentlich-rechtliche Verfassung, entweder unter der Verantwortung der bestehenden Landesrundfunkanstalten (Südwestfunk und gegebenenfalls Süddeutscher Rundfunk) sowie der Länderanstalt ZDF; oder in Form einer neuen Anstalt, die eindeutig öffentlich-rechtlich strukturiert sein muß. Der vorliegende Entwurf will den letzteren Weg gehen.

Soweit Kabelfernsehen oder andere Formen zusätzlichen Fernsehangebotes entstehen, darf die regionale Presse nicht gefährdet werden. Rheinland-Pfalz hat ohnehin schon heute die größte Pressekonzentration aller Flächenstaaten. Aus diesem Grunde sieht die SPD Rheinland-Pfalz auch die Notwendigkeit, bei der Ausgestaltung des Kabelpilotprojektes die Erprobung der Möglichkeiten einer privaten Programmbeitrags - insbesondere der Regionalpresse - nicht auszuschließen. Andererseits sind aus denselben Gründen Werbesendungen in den neuen Medien so gering wie möglich zu halten. Und es gilt auch hier: Programmkontrolle durch öffentlich-rechtliche Aufsichtsgremien.

Der Alleingang der Landesregierung von Rheinland-Pfalz erschwert die Bemühungen um eine gemeinsame Plattform der Parteien des Landtags als Rundfunkgesetzgeber. Ein gemeinsames Vorgehen mit Baden-Württemberg, gemäß dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11. Mai 1978 erscheint den rheinland-pfälzischen Sozialdemokraten zwingend erforderlich. Das Angebot, vor der Schaffung vollendeter Tatsachen durch einzelne Unionsländer einen Versuch zur Wiederherstellung des medienpolitischen Grundkonsenses aller Länder zu machen, sollte auf Ernsthaftigkeit und Tragfähigkeit geprüft werden.

Zwischen SPD und CDU bestehen auf diesem Sektor der Politik erhebliche Gegensätze. Die SPD tritt für das bewährte öffentlich-rechtliche System von Rundfunk und Fernsehen ein. Also Freiheit von Kontrolle durch Staat oder Kommerz. Die CDU will den Wirtschaftsinteressen und der Politik - nicht nur in Rheinland-Pfalz - einen gefährlichen, weil am Ende kontrollierenden Einfluß auf die Medien Rundfunk und Fernsehen einräumen. Die SPD steht also auf der Seite einer bewährten Tradition, die weltweit Respekt genießt. Diese darf nicht leichtfertig zerstört werden. (-/30.5.1980/ks/ca)

+ + +



Verwirklicht den reformierten § 218 !

Fristenregelung muß auf der Tagesordnung bleiben

Von Elfriede Hoffmann

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Nach dem Bericht des "Stern" über die Doppelmoral süddeutscher Ärzte, die es einerseits mit ihrem "Gewissen" nicht vereinbaren können, nach dem reformierten Paragraphen 218 einen legalen Schwangerschaftsabbruch zu beschleunigen, die aber andererseits skrupellos Frauen gegen Honorar zu einer Wiener "Engelmacherin" schicken, ist die Frage der Schwangerschaftskonfliktbewältigung mehr denn je aktuell. Gleichzeitig beschäftigt sich am kommenden Wochenende ein "Tribunal" feministischer Gruppen mit dem Paragraphen 218. Der dort erhobenen Forderung nach "ersatzloser Streichung" des Paragraphen 218 werden sich nach den jüngsten "Erfahrungen" viele Frauen anschließen. Das ist nur zu verständlich.

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) ist aber der Meinung, daß die "ersatzlose Streichung" des Paragraphen nichts an den schlechten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz ändert, nichts an den sozialen Tatsachen, denen sich ungewollt Schwangere gegenübersehen; nichts ändert sich auch an der kinder- und frauenfeindlichen Atmosphäre, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen herrscht. Ganz abgesehen davon, daß für eine solche Forderung gegenwärtig keine parlamentarischen Mehrheiten zu finden sind, weil die ersatzlose Streichung mit Sicherheit verfassungswidrig ist.

Was ist zu tun?

Im parlamentarischen Raum hält die ASF ihre alte Forderung nach der "Fristenregelung" aufrecht. Sprüche des Bundesverfassungsgerichts gelten nicht für die Ewigkeit. Aber zur Zeit besteht auch dafür keine Durchsetzungschance. Darüber hinaus kann nur eine radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen Landschaft das bestehende Gesetz verwirklichen.

Um Geschäftemachern das Handwerk zu legen, hat der ASF-Landesverband Saar eine nachahmenswerte Aktion gestartet, die wir anderen Gruppen als Modell empfehlen: "Für Frauen in Notsituationen und für solche, die Beratung... wünschen, macht die ASF... deshalb einige Namen ihrer Mitglieder bekannt, die bereit sind, Kontakte zu Beratungsstellen, Ärzten und zu dem Frauenhaus... herzustellen."

Die ASF reagiert mit dieser Aktion auf die Tatsache, die der "Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten Paragraphen 218 des StGB" vom 31. Januar 1980 so formuliert: "Für Frauen, die aus schwerwiegenden Gründen den Abbruch ihrer Schwangerschaft anstreben, ist diese Verunsicherung häufig mit der Angst verbunden, negative Erfahrungen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren machen zu müssen, oder sie führt dazu, dem Verfahren von vornherein auszuweichen und ins benachbarte Ausland zu fahren."

Solange ungewollte Schwangerschaften hauptsächlich Ergebnis einer unzureichenden beziehungsweise gar keiner Verhütung sind, wie Pro Familia Köln als Ergebnis einer



Untersuchung an 3.687 ungewollt Schwangeren im Herbst 1979 mitteilte, und nur 5,4 Prozent dieser Frauengruppe wirksam verhüten, ist die Forderung nach "ersatzloser Streichung" sinnlos. Die sozialen Tatsachen, die dahinterstehen, müssen verändert werden!

Warum rebellieren Frauen seit einigen Jahren gegen eine sichere Verhütung durch die Pille? Die ASF ist der Meinung:

- weil ein Mangel an partnerschaftlichem Verhalten zwischen den Geschlechtern den Frauen die Verhütung allein überläßt;
- weil es gleichgültige Ärzte gibt;
- weil die Verhütung ein Geschäft ist;
- weil die Gesellschaft die berufliche und familiäre Zukunft der Frauen den Zufällen des Wirtschaftsverlaufs überläßt;
- weil eine reaktionäre Presse- und Medienlandschaft aus dieser Rebellion Kapital schlägt.

Dagegen hilft nur:

- Erziehung zur Partnerschaft, Aufklärung über sichere Empfängnisverhütung, Erziehung der Erzieher, Beratung für Jugendliche, Männer, Ausländer, Fernberatungsstellen;
- Rücksichtslose Öffentlichkeit bei Geschäftemacherei unter den Ärzten, Ausbau der Beratungsstellen nach dem Modell der Bremer Pro Familia und der Arbeiterwohlfahrt in Essen, Zusammenarbeit mit gesetzestreuen Ärzten, Anwendung des medizinisch-technischen Fortschritts bei den Unterbrechungsmethoden (Absaug-), Verbot von Unterbrechungen mit Prostaglandinen.
- Kostenlose Verhütungsmittel, Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen und Sterilisationen durch alle Krankenkassen.
- Familiengerechter Wohnungsbau, Verbesserung des Familienlastenausgleichs, kinderfreundlichere Umwelt, Wiedereingliederungsprogramme für "Berufsrückkehrerinnen".

Die Parlamentarier sind aufgefordert, die Mängel des bestehenden Gesetzes zu beheben. Hier insbesondere steht die Aufhebung der Zwangsberatung dringend an.

Die großen Unterschiede in den Ausführungsvorschriften der Länder müssen zugunsten der Frauen aufgehoben werden. Die ASF will diese konkreten Forderungen verwirklichen und läßt sich nicht in die Ecke der "Mein-Bauch-gehört-mir-Schreierinnen" stellen.

(-/30.5.1980/vo-he/ca)



Sanktionen endlich notwendig

In Südafrika wird wieder auf Kinder geschossen

Von Brigitte Erler MdB

Stellvertretendes Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Aus der Republik Süd-Afrika erreichen uns neue alarmierende Nachrichten:

- Bei einem Zwischenfall im Rahmen der landesweiten Schülerproteste, die sich seit April ausbreiten, schießt die Polizei auf davonlaufende Kinder. Zwei von ihnen starben.
- Bischof Desmond Tutu wird der Paß entzogen. Anschließend wird er gemeinsam mit 15 anderen Geistlichen verhaftet und erst 24 Stunden später, nach Ankündigung eines Prozesses wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, wieder freigelassen.
- Der Bürgerrechtlicher Dr. Neville Alexander, der als prominenter Redner am Bonner Symposium "Internationale Kulturbeziehungen - Brücke über Grenzen" teilnehmen sollte, wurde am 24. Mai unmittelbar vor seiner Ausreise vorübergehend von den südafrikanischen Behörden verhaftet und damit seine Teilnahme verhindert.

Dies sind nur die herausragendsten Verfehlungen, die das rassistische Botha-Regime sich in den letzten Wochen leistete. Sie reißen sich bruchlos in die Kette von Menschenrechtsverletzungen - um nicht gleich zu sagen: Morden - wie sie die Welt seit Jahren aus Südafrika zur Kenntnis nehmen muß. Nach der Unabhängigkeit von Zimbabwe fühlt sich die südafrikanische Regierung bedroht wie nie zuvor, denn der Widerstand in Südafrika hat durch das Beispiel Zimbabwe ungeheure Ermutigung erfahren.

Wohl hat es gegen die Apartheidpolitik an Protesten nie gemangelt. Angesichts der Verhaftung von Dr. Neville Alexander, der sich stets für Dialog und friedlichen Wandel in Südafrika eingesetzt hat, brachte Außenminister Hans-Dietrich Genscher dem südafrikanischen Botschafter formell seine Bestürzung darüber zum Ausdruck und bezeichnete den Vorfall als eine Belastung der Beziehungen der beiden Länder zueinander. Diese Reaktion der Bundesregierung ist ausdrücklich zu begrüßen. Leider aber ändern sich die innenpolitischen Verhältnisse in Südafrika dadurch nicht. Gegen Mißbilligung auf diplomatischer Ebene ist die Regierung Botha längst abgehärtet. Auch Boykottandrohungen beziehungsweise -forderungen von engagierten Kirchen- und Parteivertretern entlocken ihr kaum noch ein müdes Lächeln.



Es müssen daher endlich fühlbare Sanktionen durchgeführt werden, wie sie der SPD-Bundesparteitag bereits im Dezember 1979 in Berlin beschlossen hat. Er forderte unter anderem ausdrücklich:

- Die Ausübung eines stärkeren Drucks auf das rassistische Regime im politischen und wirtschaftlichen Bereich,
- Unterstützung der inneren demokratischen Opposition in der Republik Süd-Afrika,
- Nutzung aller Möglichkeiten des deutsch-südafrikanischen Kulturabkommens zur Förderung der benachteiligten Bevölkerungsschichten und bei Nicht-Gelingen Kündigung des Abkommens,
- Überprüfung der Möglichkeiten eines gezielten oder generellen Boykotts im Handelsverkehr mit der Republik Süd-Afrika.

Der Zeitpunkt dafür, alle diese Maßnahmen in Kraft zu setzen, ist nun gekommen. Längst überfällig ist auch die Einführung eines Visumszwang für Südafrikaner, nachdem wiederum deutschen Kirchenleuten und Journalisten das Visum für die Einreise nach Südafrika verweigert worden ist. Dieses wird langsam zu einer Frage der Selbstachtung der Bundesrepublik: Kirchenvertreter werden nicht nach Südafrika hereingelassen; der Chef der südafrikanischen Sicherheitspolizei aber darf bei uns ungehindert im ganzen Land herumreisen.

Bei der Entscheidung für Sanktionen kann uns auch keine angebliche Gegendrohung schrecken. Das Gespenst einer vermehrten Kooperation mit Moskau ist ein Papiertiger, da Moskau sich kaum auf die Kooperation mit einem historisch überlebten Regime einlassen wird. Die Einstellung der Chrom-, Uran-, Mangan-Exporte an den Westen malt Südafrika jedesmal dann an die Wand, wenn ihm gar nichts anderes mehr einfällt.

Die Regierung spricht ständig von Bedrohung. Die einzige Bedrohung aber liegt in seiner eigenen auf Konfrontation ausgerichteten Innenpolitik.

Dies versucht die Regierung Botha immer wieder herunterzuspielen. Dies auch dürfte die wahre Ursache sein für die geheimnisumwitterte Atompolitik der Republik, die die Macht des Regimes stützt; - nach außen aber von eigenen Bombenplänen ablenkt und sie klammheimlich durch die Hintertür der internationalen Verteidigungsgemeinschaft gegen den Bolschewismus zu legitimieren sucht: Wie anders ist zu verstehen, daß Südafrikas Außenminister Roelof Botha vorige Woche im "Parlament" in Kapstadt zurief, der Westen solle "um den sowjetischen Expansionismus zu stoppen, auch vor einem Atomkrieg nicht zurückschrecken"???

- Wer so etwas sagt, weiß, womit er im Ernstfall drohen kann. (-/30.5.1980/ks/ca)

+ + +



Die Flüchtigkeit fällt auf

CDU/CSU möchte in der Graduiertenförderung von Schmudes Lorbeeren zehren

Von Dieter Lattmann MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Im Sommer 1979 hat Bundeswissenschaftsminister Jürgen Schmude "Leitlinien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses" öffentlich vorgestellt. Darin hat er seine Vorstellungen für gesetzliche Regelungen öffentlich zur Diskussion gestellt, die das Ende 1981 auslaufende Graduiertenförderungsgesetz ablösen sollen.

Betroffene, Fachleute und Bildungspolitiker haben sich nahezu einhellig positiv geäußert. Die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages hat diese Leitlinien mehrfach ausdrücklich begrüßt. Der Philosophische Fakultätentag hat Schmude "Weitsicht, Verantwortungsbewußtsein und Praxisnähe" bescheinigt.

Das alles wurmt die CDU/CSU inzwischen sehr. Sie will nun auch mit einem gesetzgeberischen Schnellschuß etwas vom Glanz des Themas einheimsen. Sie hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vorgelegt, der durch seine Flüchtigkeit auffällt:

- So behauptet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, daß das geltende Graduiertenförderungsgesetz zu Beginn des Jahres 1981 ausläuft. Es gilt jedoch bis zum 31. Dezember 1981. Damit täuscht sie eine Notwendigkeit zur Eile vor, die es in Wahrheit gar nicht gibt.
- Sie repariert mit ihrem "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen" nur die alte Form des Graduiertenförderungsgesetzes. Dabei übersieht sie, daß es ein zweites Änderungsgesetz seit März 1978 schon gibt. Sie hätte eigentlich bis drei zählen müssen.
- Die CDU/CSU-Reparatur des alten Graduiertenförderungsgesetzes fällt weit hinter die von Schmude vorgesehenen strukturellen Verbesserungen zurück, indem sie die Nachwuchsförderung allein auf Doktorandenstipendien in Hochschulen beschränkt. Das bedeutet, daß nach dem CDU/CSU-Gesetzentwurf weniger Personen gefördert werden sollen als heute gefördert werden; weit weniger als die Hälfte der in Schmudes Leitlinien vorgeschlagenen.
- Die nach den Leitlinien vorgesehene und von den Hochschulen immer wieder geforderte soziale Absicherung der Stipendiaten - besonders derer, die schon im Beruf gearbeitet haben - fehlt völlig.
- CDU/CSU wollen eine reine Hochschulnachwuchsförderung, während die Leitlinien Schmudes berücksichtigen, daß wissenschaftlich qualifizierte Nachwuchskräfte in allen Bereichen der Gesellschaft gebraucht werden.

Dieser angeblich kostenneutrale Gesetzentwurf von CDU/CSU ist nichts anderes als ein hektischer Versuch, sich mit einem unseriösen Vorschlag bei den deutschen Hochschulen mit Blick auf den Wahlkampf beliebt zu machen. Die Zeit reicht nicht einmal mehr aus, ihn vom Bundestag noch verabschieden zu lassen.

Die Ernsthaftigkeit der Union läßt sich einzig daran messen, ob und wie sie in der nächsten Legislaturperiode zur Zusammenarbeit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bereit ist.

(-/30.5.1980/ks/ca)

